

# Protokoll

über die am **Dienstag, den 7. Juni 2022, um 20:15 Uhr** im **Gemeindesitzungssaal** stattgefundene 20. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Mathias Willam, EM Markus Schwarz  
Gemeindesekretärin Carmen Steurer  
Werner Schedler und Johannes Nußbaumer zu TOP 2

Entschuldigt: GV Melissa Herburger, GV Magnus Lässer

## Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Präsentation „Kiesabbau Kurzen/Lässern“ durch Werner Schedler und Johannes Nußbaumer
3. Abstimmung über das Verlangen einer Volksabstimmung betreffend "eine Änderung der Feuerpolizeiordnung" laut Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg Nr. 19 vom Freitag, 20. Mai 2022
4. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet, Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft von Josef Greber, Reute 135, Lingenau (2. Beschluss)
5. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. .59, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Therapiepferdestall“ durch Ingrid Krimmer, Gschwend 47, Lingenau (1. Beschluss)
6. Trinkwasseruntersuchungen – Intervallfestlegung für Volluntersuchungen
7. Grundsatzbeschluss „Erlangung des Prädikats Naturpark-Schule“ - VS Lingenau
8. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 02.05.2022
9. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 17.05.2022
  - b) des Gemeindevorstandes vom 01.06.2022
  - c) des Bauausschusses vom 31.05.2022
10. Berichte
  - a) Gewerberegistereintragungen
  - b) Stand „Breitbandausbau LWL Bregenzerwald“
11. Allfälliges

## Erledigung:

### **1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steuerer bestellt.

### **2. Präsentation „Kiesabbau Kurzen/Lässern“ durch Werner Schedler und Johannes Nußbaumer**

Der Vorsitzende begrüßt Werner Schedler, Kieswerk Andelsbuch GmbH & Co KG, und Johannes Nußbaumer, Oberhauser & Schedler Bau GmbH, Andelsbuch, zu diesem TOP. In der Gemeindevertretungssitzung vom 07.03.2022 wurde beschlossen nochmals auf den Antragsteller bezüglich eines Konzeptes zuzugehen.

Werner Schedler erläutert die bisherigen Schritte. Der geplante Standort wurden bereits von den Behörden als möglich erachtet – auch aufgrund dessen, da bereits Aushubdeponien hier stationiert waren. Von der zuständigen Behörde wurde das Projekt allerdings als Mineralabbau (Kiesabbau) angesehen. Im Herbst 2021 erfolgte daher ein negativer Bescheid.

Da gemäß Mineralrohstoffgesetz (MinroG) unter anderem insbesondere in Bezug auf die Anrainerinteressen andere gesetzliche Regelungen gelten, ist es erforderlich, dass ein öffentliches Interesse nachgewiesen wird. Ein allfälliges öffentliches Interesse ist jedoch noch kein Garant für die Bewilligung des Projektes.

Lt. Werner Schedler handelt sich bei dem Projekt um einen klassischen Kiesabtrag mit Wiederauffüllung durch Aushubmaterial. Der Kiesabtrag erfolgt ohne Sprengung und, genauso wie der Einbau, nur maschinell. Der Kiesabbau umfasst ca. 80.000 m<sup>3</sup>, der Aushubeinbau ca. 81.000 m<sup>3</sup>. Die Grundstückseigentümer sind nach wie vor am Projekt interessiert. Diese erhalten wie üblich einen Abbau- bzw. Deponiezins. Auch die Betreiberfirma ist immer noch sehr daran interessiert, da geeignete Standorte rar sind.

Johannes Nußbaumer präsentiert das vorliegende Projekt. Die Zufahrt erfolgt von der L205 Hittisauerstraße und wird asphaltiert. Weiters ist eine Reifenwaschanlage vorgesehen. Es wird bis max. 20 m Kies abgetragen, wobei der Abbau 2 – 3 Jahre und die Verfüllung 3 – 4 Jahre, gesamt 5 – 7 Jahre, betragen wird. Weniger als 5 Jahre ist nur schwer möglich. Als Betriebszeiten wurden 7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr von Montag bis Freitag vorgesehen, wobei diese durchaus vereinbar sind. Es erfolgen durchschnittlich ein bis zwei LKW-Fahrten pro Stunde – je nach Arbeitsanfall mehr bzw. weniger. Ist die Laufzeit kürzer, dann sind es mehr Fahrzeuge in der Stunde, bei längerer Gesamtlaufzeit weniger. Auch ist es im Interesse des Betreibers, dass neben den eigenen Aushubanlieferungen auch durch umliegende Unternehmen und auch Private Aushub angeliefert werden kann. Das regionale Einzugsgebiet sollte jedoch nicht mehr als 20 km

betragen. Der Ab- und Einbau erfolgt parallel. An- und Abfahrt für den Kiesabbau wird über Müselbach sein.

Eine Genehmigung nach MinroG benötigt aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstands von 100 m zu Wohnobjekten die Zustimmung der Standortgemeinde. Ohne diese Zustimmung ist eine Genehmigung nicht möglich. Zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen: das öffentliche Interesse an der Genehmigung muss überwiegen, auch gegenüber öffentlichen Interessen, die für eine Versagung sprechen würden.

Als solche öffentlichen Interessen werden von Johannes Nußbaumer beim gegenständlichen Projekt folgende genannt:

- Schaffung neuer Deponien, um den steigenden Preisentwicklungen entgegenzuwirken
- kurze Fahrtwege, da regionale Ressourcen genützt werden
- Versorgungssicherheit von Rohstoffen und Sicherung regionaler Wertschöpfung
- Schaffung von 1 -2 Arbeitsplätzen

Weiters bieten die Betreiber:

- einen günstigen Entsorgungspreis z.B. Sondernachlass für die Gemeinde und Gemeindeglieder/innen auf die jeweils gültige Baumeisterpreisliste
- Gewährung einer Abgeltung von € 1,25/m<sup>3</sup> Kiesaushub und Deponieeinbau (indexiert nach dem Vorarlberger Baukostenindex) an die Gemeinde zur Realisierung von Gemeindeprojekten

Es wird die Quellsituation angesprochen. Die Gemeindequellen und Quellen von Privaten (Franz Bilgeri, Eberle Werner) liegen erheblich tiefer. Werner Schedler rechnet daher nicht mit einer Beeinflussung. Er erläutert, dass hohe Konditionen und Auflagen diesbezüglich vorgeschrieben werden.

Die Widmung ist derzeit FL bzw. FF. Bei einer möglichen zukünftigen baulichen Nutzung sind bereits jetzt zum Teil Pilotierungen notwendig.

GV Bernhard Nenning spricht die Regionalität an. Das Kies wird im Kieswerk Andelsbuch verwertet, der Aushub wird vorwiegend von Oberhauser & Schedler eingebracht (zT auch ca. 20 km entfernt) aber auch von anderen Unternehmen und Privaten angeliefert. Werner Schedler bringt die Möglichkeit vor, dass die Gemeinde ein Kontingent für den Aushub übernimmt und dieses selbst vergibt. So hätte sie in der Hand, wie dieses verwendet wird.

Auf Anfrage teilt Werner Schedler mit, dass die Ableitung von Tagwässern über bestehende Kieskörper erfolgt.

Bezüglich einer Abgeltung für die Gemeinde sind vorherige rechtliche Abklärungen notwendig und es müssten noch weitere Gespräche erfolgen, damit ein klares und rechtskonformes Konzept erstellt werden kann. Es wird damit argumentiert, dass die Abgeltung dem öffentlichen Interesse diene, in dem diese 1 zu 1 in öffentliche Projekte fließe. Dabei ist dies jedoch durchaus kritisch zu betrachten und darf grundsätzlich nicht

das gewichtigste Argument in der Begründung für ein öffentliches Interesse sein.

Es wird erwartet, dass ein Genehmigungsverfahren mindestens ein Jahr in Anspruch nimmt.

Nach eingehender Beantwortung der Fragen der Gemeindevertretung bedanken sich Werner Schedler und Johannes Nußbaumer dafür, dass sie das Projekt vorstellen durften. Sie sind sehr an weiteren Gesprächen interessiert und schlagen vor, dass durch ein kleineres Gremium das Konzept verfeinert wird.

Der Vorsitzende und die GemeindevertreterInnen danken für die Präsentation und verabschieden Werner Schedler und Johannes Nußbaumer.

Für die Deponie spricht die Lage an einer Landesstraße und die Zufahrt. Die An- und Abfahrten für den Kiesabbau erfolgen über Landesstraßen und über Müselbach. Wobei die Anlieferung von Bodenaushubmaterial auch aus dem Vorderwald erfolgen wird. Die Notwendigkeit einer Aushubdeponie ist regional gesehen jedenfalls gegeben. Die sich daraus ergebenden kurzen Wege kommen den Unternehmen, der Umwelt sowie der Bevölkerung zugute. Aushubdeponien sind zwar nicht gern gesehen, aber für unsere Wirtschaft notwendig.

Es stellt sich die Frage, wie eine Abgeltung an die Gemeinde in anderen Projekten geregelt ist. Die Abgeltung wird durchaus auch kritisch gesehen. Es ist abzuwägen, wie die Anrainerinteressen dem öffentlichen Interesse entgegenstehen. Die Frage ist, ob, unabhängig von der Abgeltung, sich die Gemeinde für oder gegen das Projekt ausspricht. Es soll abgeklärt werden, wie bei anderen Projekten vorgegangen wurde.

Es soll in dieser Sitzung noch keine Entscheidung für oder gegen das Projekt fallen. Ohne weitere Klärungen und Überlegungen ist die Abwägung der Argumente schwierig. Es wird daher vorgeschlagen in einem kleinen Gremium Details zu klären und weitere Gespräche zu führen.

Für das Gremium werden folgende Personen bestellt:

- Bgm. Philipp Fasser
- GR Philipp Österle
- GV Bernhard Nenning

Es wird vorgeschlagen das Thema wieder in der Juli- bzw. September-Sitzung zu besprechen.

### **3. Abstimmung über das Verlangen einer Volksabstimmung betreffend "eine Änderung der Feuerpolizeiordnung" laut Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg Nr. 19 vom Freitag, 20. Mai 2022**

Der Landtag hat am 11. Mai 2022 ein Gesetz über eine Änderung der Feuerpolizeiordnung beschlossen. Die Kundmachung zu dieser Gesetzesänderung liegt bis 05.07.2022 auf. Bis dahin kann eine Volksabstimmung verlangt werden, wenn dies

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen

oder

c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Die Beschlussfassung wurde von GV Reinhard Bereuter beantragt. Dieser erläutert die Gründe für den Antrag.

Mit dem vorliegenden Gesetz über eine Änderung der Feuerpolizeiordnung entfallen die bisher in der Feuerpolizeiordnung enthaltenen Regelungen betreffend der (großen) Feuerbeschau, die im Baugesetz aufgenommen werden. Diskussionswürdig für GV Reinhard Bereuter ist jedoch eine andere Änderung, die mit dieser Gesetzesänderung geplant ist. So soll im Sinne des Bürokratieabbaus und der Deregulierung weiters die nach § 53 mögliche Einhebung einer Feuerwehrdienstersatzsteuer in Gemeinden ersatzlos entfallen, zumal sie in der Praxis auch keine große Bedeutung mehr habe.

GV Reinhard Bereuter erläutert, dass die Feuerwehrdienstersatzsteuer von den Gemeinden eingehoben werden kann, nicht muss. Bereits seit einigen Jahren steht sie in Diskussion und es wurde auch schon gegen eine Abschaffung interveniert. Er schlägt zudem eine Indexierung vor (5 Jahre kann rückwirkend indexiert werden). Er erinnert an den Grund für die Feuerwehrdienstersatzsteuer. So sollen jene, die keinen Dienst in der Feuerwehr verrichten, die Feuerwehr finanziell unterstützen. Auch sollte es ein Ansporn sein, der Feuerwehr beizutreten.

Es wird in Frage gestellt, ob die Feuerwehrdienstersatzsteuer heute noch zeitgemäß ist. Es wird vorgebracht, dass der Betrag durchaus höher sein sollte, allerdings wird bezweifelt, dass dies heute noch zielführend ist. Wenn die Feuerwehrdienstersatzsteuer belassen werden sollte, müsste sie anders geregelt sein.

Die Feuerwehrdienstersatzsteuer bedeutete für die Gemeinde in den vergangenen Jahren Einnahmen von ca. € 500,--/Jahr. Der Aufwand dahinter ist jedoch nicht unerheblich. Der Vorsitzende berichtet, dass Hand- und Zugdienste wieder Thema sind und angedacht werden.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mit einer Mehrheit von 9:4 Stimmen „keine“ Volksabstimmung betreffend "eine Änderung der Feuerpolizeiordnung" zu verlangen.

#### **4. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet, Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft von Josef Greber, Reute 135, Lingenau (2. Beschluss)**

Josef Greber, Reute 135, 6951 Lingenau, hat mit Eingabe vom 02.03.2022, bei der Behörde eingelangt am 02.03.2022, um die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Raumplanungsgesetz angesucht. Eine Teilfläche des Gst. 1444/3, KG Lingenau, soll von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus" ausgewiesen werden.

Josef Greber beabsichtigt den bestehenden Stadel auf Gst. 1444/3, KG Lingenau abzureißen und versetzt neu zu errichten, da mitten durch das Gst. 1444/3 ein Fahrrecht besteht. Dieses Fahrrecht soll in Absprache mit dem Begünstigten an die Nordseite des Stadels verlegt werden. 40% der Grundfläche des Stadels würde bestehen bleiben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 dem Bauprojekt aus ortsbildlicher Sicht zugestimmt.

Der Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 der Gemeindevertretung die Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, für den Abbruch und die Neuerrichtung des Stadels mit Sauna, empfohlen.

Beurteilung aufgrund der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg vom 18.03.2022:

Auf Grund des Standortes im Nahbereich des Wohnhauses, der Art der beabsichtigten Nutzung sowie des Flächenausmaßes sind keine Sachverhalte erkennbar, die auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen schließen lassen. Es werden keine ausgewiesenen sensiblen Bereiche wie beispielsweise Biotope oder Gefahrenzonen berührt. Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird daher festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Lingenau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung Lingenau hat in der Sitzung vom 04.04.2022 einstimmig dem Entwurf zur Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft zugestimmt und die Einleitung des Auflageverfahrens beschlossen, welche vom 05.04.2022 bis 03.05.2022 durchgeführt wurde.

Folgende Stellungnahmen sind während des Auflageverfahrens eingelangt:

- Abteilung Raumplanung, Landschaftsschutz & Baugestaltung, MAS (ETH) MA Catherine Sark, Land Vorarlberg vom 07.04.2022:  
Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplans bestehen von raumplanerischer Seite keine Einwände.
- Abteilung Straßenbau VIIb, Christian Fiel, Land Vorarlberg vom 20.04.2022:  
Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.04.2022 Zl. li031.2-2/2022 betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten der Abteilung Straßenbau VIIb gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht. Sollte sich an den bestehenden Zufahrten eine Änderung ergeben, so ist das Einvernehmen mit der Abteilung Straßenbau VIIb erforderlich.

Die Umwidmung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz mit folgender Begründung:

- Es liegt ein konkretes Bauprojekt bei der Gemeinde Lingenau vor.
- Die Widmungsänderung erscheint zweckmäßig.
- Die Widmung steht im Einklang mit dem Räumlichen Leitbild der Gemeinde Lingenau aus dem Jahr 2012 bzw. 2017.

GV Philipp Österle enthält sich wegen Befangenheit der Stimmabgabe.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit) die Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna und Gartenhaus“, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft.

**5. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. .59, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Therapiepferdestall“ durch Ingrid Krimmer, Gschwend 47, Lingenau (1. Beschluss)**

Ingrid Krimmer, Gschwend 47, 6951 Lingenau, ist Besitzerin des Gst. .59, KG Lingenau. Die Fläche ist als Freifläche Landwirtschaft gewidmet. Auf dem Grundstück sind ein Wohngebäude sowie ein Stadel errichtet. Der Stadel wurde ohne Bewilligung durch ein Flugdach erweitert, dieses soll jetzt saniert werden. Die Grundstückseigentümerin hat nun um eine nachträgliche Bewilligung angefragt.

Frau Krimmer hält auf ihren Grundstücken ein eigenes Pferd sowie für gewöhnlich ein bis zwei Einstellpferde. Der Stadel dient der Unterbringung der Pferde und notwendigen Gerätschaften sowie Heu. Sie ist weiters Besitzerin der landwirtschaftlichen Grundstücke Gst. 266, 269, .61, 265, 268, 267.

In einer Stellungnahme der Abt. Raumplanung vom 21.02.2021 führt die Amtssachverständige aus, dass eine Widmung in FS Therapiepferdestall vorstellbar wäre. Allerdings auch nur dort, wo sich der Unterstand befindet. Weitere Widmungen sind ausgeschlossen. Eine UEP ist jedenfalls durchzuführen. Die baugestalterische Komponente ist gesondert zu beurteilen. Eine extensive Begrünung des Flachdaches wird angenommen.

In der Sitzung vom 03.03.2022 empfiehlt der Raumplanungsausschuss der Gemeindevertretung, die Teilumwidmung des Gst. .59, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Therapiepferdestall“ einstimmig. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 dem Bauprojekt aus ortsbildlicher Sicht zugestimmt.

Beurteilung aufgrund der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg vom 29.04.2022:

Auf Grund des Standortes, des geringen Flächenausmaßes und des Baubestandes sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft sowie auf Flora, Fauna oder die biologische Vielfalt zu erwarten. Die Art der geplanten Nutzung lässt ebenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten. Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Lingenau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Umwidmung erfolgt gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b Raumplanungsgesetz mit folgender Begründung:

- Es liegt ein konkretes Bauprojekt bei der Gemeinde Lingenau vor.
- Die Widmungsänderung erscheint zweckmäßig.
- Die Widmung steht im Einklang mit dem Räumlichen Leitbild der Gemeinde Lingenau aus dem Jahr 2012 bzw. 2017.

Es wird die Sammlung der Gülle angesprochen, die im Rahmen des Bauverfahrens behandelt wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Teilumwidmung des GSt. .59, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Therapiepferdestall“, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft sowie das Auflageverfahren.

## **6. Trinkwasseruntersuchungen – Intervallfestlegung für Volluntersuchungen**

Für die Wasserversorgung Lingenau-Langeneegg besteht ein Dauerauftrag für die Durchführung der Trinkwasseruntersuchungen durch das Umweltinstitut Vorarlberg. Im Jahr 2013 wurde beantragt, von den bis dahin erfolgten Volluntersuchungen auf eine reduzierte Analyse zu wechseln, da gemäß Schreiben des Umweltinstitutes vom 06.09.2013 die Werte konstant und unauffällig sind und auch in den nächsten Jahren keine Änderungen erwartet werden. Dies wurde mit Bescheid der VlbG. Landesregierung vom 23.04.2014, ZI IVb-440.03 befristet bis Ende 2022 bewilligt.

Im Jahr 2016 wurde der Standard für die Trinkwasseruntersuchungen durch das Umweltinstitut erhöht.

Im Jahr 2019 wurde wieder eine Volluntersuchung beantragt, um für die Untersuchung von aufgetretenen Fehlbildungen bei Kindern umfassendere Analysedaten zu erhalten. Diese Volluntersuchungen wurden 2019 und 2020 durchgeführt. 2021 erfolgte eine Standarduntersuchung mit dem Hinweis, dass 2022 neuerlich über die Durchführung von Volluntersuchungen beraten und entschieden wird.

Die Standarduntersuchungen der vergangenen Jahre belegen eine stabile Wasserqualität und lassen auch im Vergleich mit anderen Wasserversorgungen keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Die Untersuchungen 2016 und Volluntersuchungen der Jahre 2019 und 2020 erbrachten eine einwandfreie Qualität.

Die Kosten variieren, für eine reduzierte Untersuchung liegen diese bei mind. ca. € 600,-- im Jahr, Volluntersuchungen liegen bei ca. € 3.000,-- wobei bei den Untersuchungen auch Schwerpunkte oder zusätzliche Analysen erfolgen können und so weitere Kosten entstehen.

GV Engelbert Beck berichtet von den Diskussionen 2019 zu den Fehlbildungen und sieht die Fachkompetenz des Landes, Umweltinstitutes und der damals Beteiligten als sehr hoch an. Er spricht sich für eine Volluntersuchung in regelmäßigen Intervallen (3 bis 5 Jahre) aus.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig nach eingehender Diskussion für dieses

Jahr und die kommenden Jahre reduzierte Trinkwasseranalysen zu beantragen und regelmäßig alle 3 Jahre eine Volluntersuchung durchzuführen.

## **7. Grundsatzbeschluss „Erlangung des Prädikats Naturpark-Schule“ - VS Lingenau**

Die Volksschule Lingenau setzt sich dafür ein, Begeisterung für die Natur zu wecken, das Verständnis für die sensiblen ökologischen Zusammenhänge zu fördern und einen nachhaltigen Umgang mit der Natur zu vermitteln. In Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nagelfluhkette wurden und werden bereits zahlreiche Aktivitäten und Aktionen durchgeführt.

Um nun das Prädikat „Naturpark-Schule“ der Österreichischen Naturparks zu erlangen ist ein entsprechender Prozess und unter anderem ein Grundsatzbeschluss des Schulerhalters erforderlich. In Vorarlberg gibt es derzeit noch keine Schulen oder Kindergärten, die dieses Prädikat besitzen.

Der Vorsitzende erläutert die Kriterien, die die Schulen erfüllen müssen.

GV Mathias Meusburger erinnert, dass vor einigen Jahren für die Volksschule Hochbeete gebaut wurden. Die Arbeitsgruppe Gesundes Lingenau hat angeregt, dass diese nachhaltig weitergenutzt werden sollen.

Die Gemeindevertretung Lingenau unterstützt einstimmig den Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der Volksschule Lingenau.

## **8. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 02.05.2022**

Das Protokoll ist allen Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

GV Mathias Willam informiert, dass sich lt. seinen Informationen ein paar Jugendliche zusammengetan haben und sich für die Wiederöffnung des Jugendraumes interessieren. Es soll bereits Kontakt mit dem OJB aufgenommen worden sein.

## **9. Bericht aus der Sitzung**

- a) des Gemeindevorstandes vom 17.05.2022**
- b) des Gemeindevorstandes vom 01.06.2022**
- c) des Bauausschusses vom 31.05.2022**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende erläutert über Anfrage, dass das Büro Architektur Hagspiel, Lingenau, bisher lediglich Ideen für diverse Projekte im Zentrum vorgestellt hat. Konkrete Projekte liegen noch nicht vor.

## 10. Berichte

### a) Gewerberegistereintragungen

#### Gewerbelöschung:

- Marioara Paica, Personenbetreuung

### b) Stand „Breitbandausbau LWL Bregenzerwald“

Der Vorsitzende berichtet über den derzeitigen Stand beim Projekt Breitbandausbau Bregenzerwald. Im Rahmen eines Hearings der Regio Bregenzerwald wurde entschieden mit der Illwerke vkw das Projekt umzusetzen und die Förderungen zu beantragen.

## 11. Allfälliges

- Am Mittwoch findet der Bürgerabend im Rahmen des Erstellungsprozesses für den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) statt. Nach einer kurzen Einführung werden an drei Tischen in kleineren Runden Diskussionen geführt. Diese Runden werden zu drei verschiedenen Zeiten stattfinden. Es sind alle herzlich eingeladen zumindest bei einer der Runden dabei zu sein. In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über das Thema landwirtschaftliche Vorrangflächen. In unserem REP wird eine landwirtschaftliche Kernzone definiert, die sehr grob die möglichen Gebiete beschreibt, in denen landwirtschaftliche Vorrangflächen denkbar sind.
- Der Verein Hand in Hand hat am 18.06.2022 einen Stundenlauf in Egg organisiert. Es wird darum gebeten, dass auch aus Lingenau eine Gruppe dabei ist, die mitmacht.
- GV Reinhard Bereuter fragt an, ob es bei der Gemeinde Ergebnisse der Radon-Messung aus dem Jahr 2016 gibt.
- GV Reinhard Bereuter informiert, dass er seine Bestellung als Ersatzdelegierter bei der Wälderversicherung zurückgelegt hat, da er in der Wälderversicherung dadurch eine Doppelfunktion einnehmen würde. Es ist in einer der nächsten Sitzungen ein neuer Ersatzdelegierter zu finden.
- Bezüglich der Sanierung im Jugendraum informiert der Vorsitzende, dass nach dem Wasserschaden festgestellt wurde, dass an anderer Stelle ebenfalls Wasser eintritt.
- Zum Trinkwasserversorgung–Notstromaggregat informiert der Vorsitzende, dass dies ein budgetäres Thema ist. Es wurde die Idee eines eigenen kleinen Wasserkraftwerks vorgebracht, aber auch andere Alternativen werden geprüft.
- Das Bildstöckle im Gschwend wurde wieder mustergültig saniert. Es wird ein ganz herzlicher Dank an den Verein 60+ und im Besonderen an Irmgard Steurer, Gschwend, ausgesprochen, die sich für die Sanierung eingesetzt hat.
- GV Josef Schwärzler informiert, dass die angedachte Zusammenlegung der Waldparzellen im Rotenberg nicht so schnell kommen wird, da sich bereits Eigentümer von Waldparzellen dagegen ausgesprochen haben. Es wird aber weitere Gespräche hierzu geben.

- GV Bernhard Nenning teilt mit, dass die Sanierung der St. Anna Kapelle so gut wie abgeschlossen ist und weniger Mittel benötigt hat, als veranschlagt. Er verweist jedoch auf die Notwendigkeit von Spenden für die Sanierung und hebt die Bedeutung als Kulturgut hervor. Am 17.07. wird die feierliche Eröffnung stattfinden.
- Nächste Gemeindevertretungssitzung: Montag, 04.07.2022

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:23 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Philipp Fasser

Carmen Steurer